

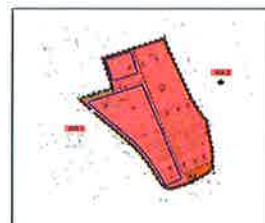
Amtliche Bekanntmachung
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 1 a Untermainbach – Deckblatt Nr. 11 –
mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat am 25.07.2019 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 behandelt und abgewogen.

Er hat dem Entwurf unter Einarbeitung der vorgebrachten Äußerungen zugestimmt und die erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB, in Bezug auf die geänderten beziehungsweise ergänzten Teile, beschlossen.

Folgende Punkte wurden geändert, bzw. ergänzt:

- Belange des kommunalen Abfallwesens
- Aussagen zur Grünordnung und zum Artenschutz
- Festsetzungen bezüglich der Denkmalpflege
- Ergänzung der Immissionsschutzfachlichen Belange auf dem Planblatt und textliche Festsetzungen



Die kompletten Stellungnahmen sowie die Abwägung können bei der Gemeinde Rednitzhembach eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach – Deckblatt Nr. 11 – mit integrierter Grünordnung i.d.F. vom 24.09.2019 sowie die, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegt verkürzt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit vom

23.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020

in der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock, Zi. 21) erneut während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus/Politik, aktuelle Bauleitplanung veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist **nur** zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung IFB Sorge vom 20.08.2019
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 27.06.2019
- Relevanzprüfung artenschutzrechtlicher Belange vom 25.07.2019, ÖFA-Distler

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rednitzhembach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Rednitzhembach, den 15.06.2020

Gemeinde Rednitzhembach

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Aushang am:

Abnahme am: